

# Pflichtenheft für die Fachstelle ..... Anhang D

Anhand des folgenden Pflichtenhefts kann die Gemeinde die Aufgabenbereiche zwischen Gemeinde und externer bzw. ausgelagerter Fachstelle abgrenzen und die Aufgabenliste für diese Fachstelle definieren. Dazu einfach ankreuzen, ob eine Aufgabe von der Gemeinde oder von der Fachstelle übernommen werden soll.

Bei jeder Aufgabe ankreuzen, wer sie übernehmen soll.

Pflichtenheft für die Fachstelle		Gemeinde	Fachstelle	Entsprechende Referenz, Richtlinie oder Norm
<b>Information und Planung</b>				
1	Auskunftsstelle für Bauwillige (Anschlusspunkt, vorgeschriebenes Entwässerungssystem gemäss GEP, Versickerungskarte, Gesetzgebung)			GEP
2	Abgabe der «Gewässerschutzvorschriften» (falls vorhanden) an Bauwillige, Architekten, Ingenieure, usw.			
3	Erteilung von Auskünften über Grundwasser, damit die Grundwasserverhältnisse bei der Projektierung einfließen			
4	Überprüfen, dass für die Planung der Grundstücksentwässerung (inkl. Versickerungsanlagen) Fachleute beigezogen werden			Norm SN 592 000, Kapitel 2.2
<b>Entwässerungsgrundsätze</b>				
5	Vorschrift, Schmutz-, Regen- und Reinabwasser bis ausserhalb der Gebäude getrennt abzuleiten			Art. 11 GSchV
6	Wo immer möglich Vorschrift der Versickerung für nicht verschmutztes Abwasser			Art. 7 Abs. 2 GSchG
7	Versickerungsanlagen: Wo immer möglich mit Oberbodenpassage (Typ A)			VSA-Richtlinie «Regenwasserentsorgung»
<b>Bewilligungen</b>				
8	Einholung einer Gewässerschutzbewilligung bei der kantonalen Fachstelle für gewässerschutzrelevante Bauvorhaben			Norm SN 592 000, Kap 5.2
9	Beurteilung des Gewässerschutzbewilligungsgesuches durch eine Fachperson und Erteilung der Bewilligung			
10	Eingabe des definitiven Kanalisationsprojektes nach SN 592 000 durch den Bauherrn vor dem Baubeginn			Norm SN 592 000
11	Genehmigung dieser Pläne vor Baubeginn			Norm SN 592 000, Kap 5.8
12	Bei Anschluss an Privat- oder Verbandsleitungen: Überprüfung ob Zustimmung des Leitungseigentümers vorhanden ist			
<b>Bauausführungen</b>				
13	Überprüfung der Verlegung gemäss Verlegungsvorschriften			Norm SN 592 000 und SIA-Norm 190
14	Kontrolle der Einhaltung der Gewässerschutz- und Abfallvorschriften auf der Baustelle			SIA-Norm 431 «Entwässerung von Baustellen»



### Pflichtenheft für die Fachstelle

		Gemeinde	Fachstelle	Entsprechende Referenz, Richtlinie oder Norm
<b>Abnahme</b>				
15	Anlagen der Grundstücksentwässerung werden vor dem Einbetonieren, (bzw. vor der Inbetriebnahme für Versickerungsanlagen) zur Abnahme gemeldet			Norm SN 592 000, Kap 5.8
16	Abnahme der Anlagen der Grundstücksentwässerung vor dem Einbetonieren (bzw. vor der Inbetriebnahme für Versickerungsanlagen)			Norm SN 592 000, Kap 5.8 VSA-Richtlinie «Regenwasserentsorgung», Kap. 6
17	Abnahme inklusive Überprüfung der Anschlüsse der Grundstücksleitungen an die Sammelleitung			Norm SN 592 000, Kap 5.8
18	Abnahme wird durch eine Fachperson durchgeführt			
19	Sicherstellen, dass Dichtigkeitsprüfung der neuen Kanalisation durchgeführt wird			Norm SN 592 000, Kap 5.8 VSA-Richtlinie «Unterhalt von Kanalisationen», Ergänzung 2002
20	Einmessen des Anschlusspunktes und der Grundstückanschlussleitung			Norm SN 592 000, Kap 5.8
21	Pläne des ausgeführten Bauwerkes werden bei der Abnahme der Gemeinde überreicht			Norm SN 592 000, Kap 5.8
22	Kontrolle dieser Pläne			Norm SN 592 000, Kap 5.8
23	Nochmalige Kontrolle nach Behebung der festgestellten Mängel			SIA-Norm 118, Kapitel 6
24	Protokollierung der Abnahme			SIA-Norm 118, Kapitel 6 Norm SN 592 000, Kap 5.8.2
<b>Unterlagen</b>				
25	Archivierung der Pläne des ausgeführten Bauwerkes			
26	Archivierung des Abnahmeprotokolls			
27	Nachführung des Kanalisationskatasters und GEP aufgrund der Pläne des ausgeführten Bauwerkes und der Erhebung des Anschlusspunktes, bzw. Eintrag der Versickerungsanlage in Versickerungskataster			Analog SIA-Norm 190 VSA-Richtlinie «Regenwasserentsorgung», Kap. 6
<b>Unterhalt und Betrieb</b>				
28	Überprüfung mit Kanalfernsehaufnahmen der alten Grundstücksentwässerungsanlagen bei Baubewilligungen für bestehende Liegenschaften			SN 592 000, Kapitel 8.5 VSA-Richtlinie «Unterhalt von Kanalisationen» Kapitel 6
29	Kontrolle der privaten Kanalisation bei Sanierungen oder Erneuerungen am öffentlichen Netz			SN 592 000, Kapitel 8.5
30	Anordnung von entsprechenden Massnahmen falls diese Überprüfungen Defizite aufzeigen			VSA-Richtlinie «Erhaltung von Kanalisationen (QUIK)»
31	Periodische Kontrolle und Überwachung der Grundstücksentwässerung (inkl. Versickerungsanlagen), insbesondere in Grundwasserschutzzonen			SN 592 000, Kapitel 8.5 VSA-Richtlinie «Regenwasserentsorgung», Kap. 6 Schutzzone reglemente
<b>Anlagen ausserhalb Kanalisationsbereich</b>				
32	Prüfen der Abwasser- und Schlamm Entsorgung aus Privatanlagen (KLARA, Gruben)			Stoffverordnung, Änderung vom 26.03.2003